

Vorlage

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 4. Juni 2013

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 6. Juni 2013**

Mitwirkung der Ortsämter an der Aufstellung der Haushalte 2014/2015

A. Problem

Die Ortsämter wirken gemäß § 32 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010, verkündet im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen am 9. Februar 2010, an der Aufstellung der Haushaltsvorschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge bei der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator stellen.

Die Senatorin oder der Senator leitet den Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zu. Das Ergebnis der Beratungen in der Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen ist dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben.

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen wurden bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Anträge zum Fachbereich der SKJF aufgrund von Beschlüssen folgender Beiräte gestellt:

Burglesum (s. Anlage 1), Findorff (s. Anlage 2), Hemelingen (s. Anlage 3), Horn-Lehe (s. Anlage 4), Huchting (s. Anlage 5), Mitte/Östliche Vorstadt (s. Anlage 6), Neustadt (s. Anlage 7), Neustadt/Woltmershausen (s. Anlage 8), Obervieland (s. Anlage 9), Osterholz (s. Anlage 10), Schwachhausen (s. Anlage 11), Vahr (s. Anlage 12), Vegesack (s. Anlage 13) und Walle/Gröpelingen (s. Anlage 14).

B. Lösung

Dieser Vorlage sind als Anlage 1 bis Anlage 15 jeweils der Beschluss des Beirates und die Stellungnahme der Verwaltung beigefügt. Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen wird auf der Sitzung am 4. Juni 2013 über die Beschlüsse der Beiräte beraten und die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wird auf der Sitzung am 6. Juni 2013 über die Beschlüsse der Beiräte beraten und beschließen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Durch die einzelnen Anträge ergeben sich ggfls. finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen. Diese werden jeweils in der Stellungnahme zum entsprechenden Antrag aufgeführt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich

F. BeschlussvorschlagZu Anlage 1:**F 1-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt die Beschlüsse des Beirates Burglesum vom 06.03.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend den Beschlüssen des Beirates Burglesum vom 06.03.2013 nicht zu folgen.

F 1-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Beschlüsse des Beirates Burglesum vom 06.03.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und lehnt die Anträge des Beirates Burglesum ab.

Zu Anlage 2:**F 2-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Findorff vom 19.02.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss des Beirates Findorff vom 19.02.2013 nicht zu folgen.

F 2-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Findorff vom 19.02.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Findorff ab.

Zu Anlage 3:**F 3-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07.03.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend, dem Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07.03.2013 nicht zu folgen.

F 3-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07.03.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Hemelingen ab.

Zu Anlage 3a:**F 3a-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07.03.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend, dem Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07.03.2013 nicht zu folgen.

F 3a-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07.03.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und lehnt die Anträge des Beirates Hemelingen ab.

Zu Anlage 4:**F 4-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 07.03.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 07.03.2013 nicht zu folgen.

F 4-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 07.03.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Horn-Lehe ab.

Zu Anlage 5:**F 5-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Huchting und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss des Beirates Huchting nicht zu folgen.

F 5-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Huchting und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Huchting ab.

Zu Anlage 6:**F 6-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss der Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt vom 12.03.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss der Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt vom 12.03.2013 nicht zu folgen.

F 6-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss der Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag der Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt vom 12.03.2013 ab.

Zu Anlage 7:**F 7-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Neustadt vom 19.02.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss des Beirates Neustadt vom 19.02.2013 nicht zu folgen.

F 7-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Neustadt vom 19.02.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Neustadt ab.

Zu Anlage 8:**F 8-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss der Beiräte Neustadt vom 08.02.2013 und Woltmershausen vom 04.03.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss der Beiräte Neustadt vom 08.02.2013 und Woltmershausen vom 04.03.2013 nicht zu folgen.

F 8-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss der Beiräte Neustadt vom 08.02.2013 und Woltmershausen vom 04.03.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag der Beiräte Neustadt vom 08.02.2013 und Woltmershausen vom 04.03.2013 ab.

Zu Anlage 9:**F 9-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Obervieland vom 12.02.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss des Beirates Obervieland vom 12.02.2013 nicht zu folgen.

F 9-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Obervieland vom 12.02.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Obervieland ab.

Zu Anlage 10:**F 10-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Osterholz vom 21.02.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss des Beirates Osterholz vom 21.02.2013 nicht zu folgen.

F 10-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Osterholz vom 21.02.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Osterholz ab.

Zu Anlage 11:**F 11-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Schwachhausen vom 14.03.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss des Beirates Schwachhausen vom 14.03.2013 nicht zu folgen.

F 11-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Schwachhausen vom 14.03.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Schwachhausen ab.

Zu Anlage 12:**F 12-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt die Beschluss des Beirates Vahr vom 19.02.2013 und vom 12.03.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend, dem Beschluss des Beirates Vahr vom 19.02.2013 und vom 12.03.2013 nicht zu folgen.

F 12-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Vahr vom 19.02.2013 und vom 12.03.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Vahr ab.

Zu Anlage 12a:**F 12a-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Vahr vom 19.02.2013 und vom 12.03.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend, dem Beschluss des Beirates Vahr vom 19.02.2013 und vom 12.03.2013 nicht zu folgen.

F 12a-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Vahr vom 19.02.2013 und vom 12.03.2013 und die Stellungnahmen der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Vahr ab.

Zu Anlage 13:**F 13-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss des Beirates Vegesack vom 25.03.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss des Beirates Vegesack vom 25.03.2013 nicht zu folgen.

F 13-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Beirates Vegesack vom 25.03.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Beirates Vegesack ab.

Zu Anlage 14:**F 14-1**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Beschluss der Beiräte Walle und Gröpelingen vom 13.02.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und empfiehlt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend dem Beschluss der Beiräte Walle und Gröpelingen vom 13.02.2013 nicht zu folgen.

F 14-2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss der Beiräte Walle und Gröpelingen vom 13.02.2013 und die Stellungnahme der SKJF zur Kenntnis und lehnt den Antrag der Beiräte Walle und Gröpelingen ab.

Anlagen:

1. Beschlüsse des Beirates Burglesum vom 06.03.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
2. Beschluss des Beirates Findorff vom 19.02.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
3. Beschlüsse des Beirates Hemelingen vom 07.03.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
4. Beschluss des Beirates Horn/Lehe vom 07.03.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
5. Beschluss des Beirates Huchting (Schreiben vom 15.03.2013) incl. Stellungnahmen SKJF
6. Beschluss der Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt vom 12.03.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
7. Beschluss des Beirates Neustadt vom 19.02.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
8. Beschluss des Beirates Neustadt vom 08.02.2013 und des Beirates Woltmershausen vom 04.03.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
9. Beschluss des Beirates Obervieland vom 12.02.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
10. Beschluss des Beirates Osterholz vom 21.02.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
11. Beschluss des Beirates Schwachhausen vom 14.03.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
12. Beschlüsse des Beirates Vahr vom 19.02.2013 und vom 12.03.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
13. Beschluss des Beirates Vegesack vom 25.03.2013 incl. Stellungnahmen SKJF
14. Beschluss der Beiräte Walle und Gröpelingen vom 13.02.2013 incl. Stellungnahmen SKJF

Anlage 1

Ortsamt Burglesum



Ortsamt Burglesum, Hindenburgstr. 61, 28717 Bremen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Senator für Inneres und Sport

Senatorin für Finanzen

Auskunft erteilt
Herr Florian Boehlke

Zimmer 201

T (04 21) 361 7100

F (04 21) 361 7161

E-Mail:
florian.boehlke
@oaburglesum.bremen.de

Internet:
www.ortsamt-
burglesum.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 18. März 2013

Anträge zum Haushalt 2014/2015 gemäß § 32 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Burglesum hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 nachfolgende Anträge zum Haushalt 2014/2015 beschlossen. Ich leite den einstimmigen Beschluss an Sie weiter mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Haushaltsaufstellung:


Gemäß §32 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter stellt der Beirat Burglesum folgende Anträge zur Aufstellung der Haushaltsvoranschläge, die bereits in Beiratsbeschlüssen formuliert wurden; ergänzt um weitere Forderungen des Beirates.

Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Senatorin für Finanzen

- Stundenzuweisungen an Schulen: Finanzielle Mittel für den Bereich Bildung sind bedarfsgerecht aufzustocken.
- Oberschule an der Helsinkistraße, Erweiterung und Ausstattung der Mensa: Die Investitionsmittel sind zwingend in den Haushalt 2014/2015 einzustellen.
- Das Medienzentrum Bremen-Nord ist finanziell abzusichern und zu erhalten.

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Senatorin für Finanzen

- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine städtebauliche Analyse über Revitalisierungsmöglichkeiten der Bremerhavener Heerstraße sowie der Bürger Heerstraße. Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sind ebenfalls Mittel bereitzustellen.
- Finanzierung des Lückenschlusses in den geplanten Lärmschutzwänden an der Bahnstrecke Bremen-Bremerhaven in Burg-Grambke, vor allem im Bereich Grönlandstraße.

 Eingang
Lesumer Brink
28717 Bremen

Dienstgebäude
Hindenburgstr. 61
28717 Bremen

Bus
Haltestelle
Lesum / Kirche

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

- Der Beirat fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, die WiN-Projektförderung im bisherigen Umfang für das Alwin-Lonke-Quartier und für Marßel für die Jahre 2014 und 2015 sicherzustellen und die erforderlichen Mittel im Haushalt zu veranschlagen.

Senator Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Senatorin für Finanzen

- Weiterführung des In-Job-Angebotes im Stadtteil. Der Beirat erwartet vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dass auch ab dem 1.7.2014, nach Ende der ESF-Förderperiode, die In-Job-Maßnahmen in Marßel und dem Alwin-Lonke-Quartier zur Stabilisierung der sozialen Strukturen in den Quartieren fortgesetzt werden.

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Senatorin für Finanzen

- **A.1** Ausbau der Infrastruktur (zusätzliches Platz- und Raumangebot) für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung im Stadtteil.
- **A.2** Bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendeinrichtungen im Stadtteil und keine weiteren Kürzungen in diesem Bereich.
- **A.3** Bezugnehmend auf den geplanten Neubau für die im Moment an zwei Standorten untergebrachten Hortgruppen beantragt der Beirat die sofortige Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel und die schnellstmögliche Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die Kita St. Magnus.
- **A.4** Unverzögliche Einleitung von Maßnahmen, um eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung für das kommende Kindergartenjahr in Burglesum zu gewährleisten. Neben der Sicherstellung eines ausreichenden Platzangebotes, sind erforderliche Erweiterungsbauten bei den jeweiligen Einrichtungen zu errichten. Die hierfür notwendigen Planungen sind umgehend einzuleiten. Der Beirat erwartet von der Senatorin die stets zugesagte Nachsteuerung, insbesondere bei der U3-Versorgung. Eine Anrechnung der Spielkreise für die Abdeckung der U3-Versorgung wird seitens des Beirats abgelehnt.

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Senatorin für Finanzen

- **A.5** In Anlehnung an die Spielraumanalyse für St. Magnus sind die erforderlichen Mittel für eine bedarfsgerechte Anzahl von Spielplätzen bereitzustellen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Spielplatz am Admiral-Brommy-Weg langfristig erhalten und ggf. ausgebaut wird.

Senator für Inneres und Sport, Senatorin für Finanzen

- Bereitstellung ausreichender Mittel zur Finanzierung einer Sporthalle in der Peenemünder Straße für den Vereinssport.

Der Beirat bittet das jeweils zuständige Fachressort um eine Eingangsbestätigung seines Antrages. Sollte ein Antragsgegenstand in der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt werden können, ist dieses dem Beirat detailliert zu begründen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Boehlke
Ortsamtsleiter

Anlage 1

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Burglesum vom 06.03.2013

Zu 1.1 und 1.3: Die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Stadtteil Burglesum wird im Rahmen der Ablaufplanung zum jeweiligen Kindergartenjahr sichergestellt. Dies gilt auch für das kommende Kindergartenjahr. Dies schließt den Erhalt der bestehenden Hortgruppen ein.

Zu 1.2: Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Über die bedarfsgerechte Verteilung der in diesem Rahmen bereitgestellten Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage von jugendpolitischen und fachlichen Erwägungen. Ihm ist vorbehalten, gegebenenfalls Änderungen im Verteilerschlüssel zu beschließen. Diese können sich auf die im jeweiligen Stadtteil geförderten Einrichtungen auswirken.

Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

Zu 1.4: Sozialpädagogische Spielkreise mit Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII und der Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen sind Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren gemäß § 24 SGBVIII. Sie erfüllen dann den ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung, wenn Eltern dieses Angebot wählen und keinen darüber hinausgehenden Betreuungsanspruch geltend machen. Zum Kindergartenjahr 2013/14 wurde den Sozialpädagogischen Spielkreisen die Möglichkeit eröffnet, ihren Betreuungsumfang den Bedarfen der angemeldeten Kinder entsprechend bis auf 20 Wochenstunden auszuweiten (vgl. Vorlage „Sicherung des Rechtsanspruchs unter dreijähriger Kinder auf frühkindliche Förderung ab dem 01.08.2013 – Anpassung richtliniengeförderter Angebote, Gleichbehandlung der Kindertagespflege“ zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.06.2013 sowie zur Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 06.06.2013).

Zu 1.5: Für die Schaffung und Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen stehen dem Amt für Soziale Dienste zurzeit jährlich 250 T€ zur Verfügung, zuzüglich der über Ablösebeträge nach dem ersten Ortsgesetz. Über die Zuweisung von Investitionsmitteln wird auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen aus den Sozialzentren entschieden. Für 2014/2015 sieht der Haushaltsentwurf der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eine Anhebung des Investitionsmittelvolumens auf 350 T€ vor.

Der Spielplatz am Admiral-Brommy-Weg ist kein öffentlicher Spielplatz und wird daher nicht in der Verantwortung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bewirtschaftet

**Ortsamt Osterholz
-Stadtteilmanagement-**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Ortsamt Osterholz, Osterholzer Heerstraße 100, 28325 Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen
z. Hd. Frau Lohmann

Auskunft erteilt: Herr Schlüter
Zimmer: 2

T (0421) 361-3014
F (0421) 361-3034

E-Mail: USchlueter
@OAOsterholz.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
-11-/D1

Bremen, d. 20.03.2013

durchschriftlich an:

Mitglieder des Koordinierungsausschusses
Frau Lachmund, Sozialzentrum Hemelingen
Herr Sobottka, Leiter Sozialzentrum Hemelin-
gen

Haushaltsmittel für den Stadtteil Osterholz aus dem Jugendanpassungskonzept Osterholz

Sehr geehrte Frau Lohmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den einstimmigen Beschluss des Beirates Osterholz von der Sitzung vom 21. Februar 2013. Gemäß Beschluss bitten wir Sie, ausgehend von der Summe für das Jahr 2013 in Höhe von 882.900,- € im Jugendanpassungskonzept des Stadtteiles Osterholz für die Folgejahre 2014 und 2015 im jeweiligen Haushaltsansatz die Summe zuzüglich 3 % anzusetzen und im Haushalt 2014 sowie 2015 vorzusehen.

Ich bitte um kurze Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens und um Umsetzung des Beiratsbeschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schlüter
Ortsamtsleiter

Dienstgebäude:

Osterholzer Heerstraße 100



Klingel

Sprechzeiten:

Allgemeine Verwaltung und Kommunale
Angelegenheiten (Stadtteilmanagement):
Mo. - Fr. von 8-14 Uhr,
oder nach Vereinbarung.
E-mail: office@oaosterholz.bremen.de
Internet: www.ortsamt-osterholz.bremen.de

Gemeinsamer Antrag des Beirates Osterholz in seiner Sitzung am 21.02.2013

Der Beirat Osterholz möge beschließen:

1. Der Beirat Osterholz fordert die Senatorin für Soziales auf, den im Rahmen des Anpassungskonzeptes zur Kinder- und Jugendförderung in den Stadtteilen (APK) geförderten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, die Preissteigerungsraten für Personal- und Energiekosten seit 2010 auszugleichen.
2. Der Beirat Osterholz fordert das Ortsamt Osterholz nach § 32 (1) des Ortsgesetzes für Beiräte und Ortsämter auf, einen Antrag auf entsprechende (siehe Punkt 1) Haushaltsmittel bei der zuständigen Senatorin zu stellen.

Begründung:

zu 1:

Zuletzt im Jahre 2010 wurde eine Angleichung der Mittel für das Anpassungskonzept für 2010/2011 beschlossen, die sich aber auf die Tarif- und Energiekostenerhöhungen seit dem Jahr 2000 bezogen hatten. Seitdem gab es weitere Tarifierhöhungen und erhöhte Energiekosten, welche nur zu Lasten der eigentlich geförderten pädagogischen Angebote der stadtteilbezogenen Jugendarbeit gehen.

zu 2:

Nach § 32 hat der Beirat eine Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und Ausführung. Da hier entsprechende Fristen beachtet werden müssen, muss der Antrag vom Ortsamt unverzüglich gestellt werden.

gez. Massmann

(SPD-Fraktion)

gez. Dillmann

(GRÜNE-Fraktion)

gez. Hohn

(CDU-Fraktion)

gez. Last

(Linke-Fraktion)

Anlage 10

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Osterholz vom 21.2.2013

Die durch das Statistische Bundesamt ermittelte Inflationsrate betrug gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2010 1,1 %, im Jahr 2011 2,3 % und im Jahr 2012 2,0 %. Die aktuelle monatliche Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat Mai beträgt 1,2 %. Wie sich die entsprechenden Raten bis Ende 2013 entwickeln werden, wird von Fachexpert/-innen unterschiedlich eingeschätzt. Unterstellt man für 2013 eine jährliche Inflationsrate von 1 %, müsste, um dem Beschluss des Beirates folgen zu können, eine Anhebung der einschlägigen Zuwendungshaushaltsstellen um 6,4 % im Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen werden. Dem entspräche für den Bereich der im sogenannten Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zu vergebenden Zuwendungsmittel ein Betrag von zusätzlich rund 350 T€.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Über die bedarfsgerechte Verteilung der in diesem Rahmen bereitgestellten Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage von jugendpolitischen und fachlichen Erwägungen. Ihm ist vorbehalten, gegebenenfalls Änderungen im Verteilerschlüssel zu beschließen. Diese können sich auf die im jeweiligen Stadtteil geförderten Einrichtungen auswirken.

In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % (35 T€) und im Jahr 2015 um 5,1 % (69 T€) gegenüber 2013 anzuheben.

Darüber hinaus sieht die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen.

Anlage 11

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Schwachhausen vom 14.3.2013

Im Rahmen der Planung von Investitionen wird auch die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes von Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Schwachhausen geprüft. Dabei muss unterschieden werden zwischen Sofortmaßnahmen und der nachhaltigen Ausbauplanung.

Eine Ausweitung des Angebotes für Schulkinder im Rahmen der Jugendhilfe ist nicht vorgesehen. Mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft soll ein Konzept zur Weiterentwicklung der Schulkinderbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen erarbeitet werden; allerdings ist in der aktuellen Haushaltsplanung für 2014/2015 keine Möglichkeit für eine Ausweitung der Plätze für Schulkinderbetreuung durch die Jugendhilfe oder durch die Schulen erkennbar.

Ortsamt
Schwachhausen/Vahr

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen				
Eing.: 19. März 2013				
Org.-Z.	S	SV	AL	

Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr, Wilh.-Leuschner-Str. 27A, Block D, 28329 Bremen

Auskunft erteilt:
Frau Lüerssen

T (0421) 361-18031

F (0421) 496-18031

mailto:

silke.lueerssen@oaschwachhausen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

18. März 2013

Sie haben ein Recht auf Antworten!
www.informationsregister.bremen.de

An die
Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen
Frau Anja Stahmann
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Haushaltsantrag gem. § 8 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann,

der Beirat Schwachhausen hat auf seiner Sitzung am 14.03.2013 u.a. das Thema „Aus- und Neubau der Kindertagesstätten im Stadtteil“ behandelt und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Beirat Schwachhausen fordert Senat und Bürgerschaft auf, ausreichende finanzielle Mittel für den Aus- und Neubau der Kindertagesstätten im Stadtteil in den Haushalten 2014 und 2015 einzustellen.

Begründung

Der erfreuliche Kinderboom in Schwachhausen führt zu einer erheblichen Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen.

Schwachhausen hat 1804 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren (Stand: 31.12.2011) und steht damit an sechster Stelle unter den Stadtteilen (Gröpelingen 2253, Hemelingen 2019, Osterholz 1984, Neustadt 1868, Obervieland 1821) (*Quelle: Statistisches Landesamt*).

Aufgrund einer großen Bevölkerungsgruppe, die über 80 Jahre alt ist (2609 Personen, *Quelle: ebenda*), ist mit einem Generationswechsel innerhalb der Wohnbevölkerung zu rechnen. Erfahrungsgemäß ziehen in die frei werdenden Häuser junge Familien mit Kindern ein.

Auch das Neubaugebiet an der Freiligrathstraße und das geplante Wohngebiet auf dem ehemaligen Hansewasser-Grundstück lassen erwarten, dass weitere junge Familien nach Schwachhausen ziehen werden.

Eingang
Wilh.-Leuschner-Str. 27A,
Block D
28329 Bremen

Straßenbahnlinie 1
(Wilh.-Leuschner-Str.)

Sprechzeiten
Fr. 9-12 Uhr und
nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00
Kto. 1070115000)
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01 Kto.
1090653)

internet: www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de

Dieser Entwicklung muss bereits heute Rechnung getragen werden, indem die nötigen Kinderbetreuungsplätze im U-3-Bereich und im Ü-3-Bereich geschaffen werden.

In Schwachhausen gibt es lediglich eine städtische Kita. Das Angebot muss dringend erweitert werden, indem mindestens eine weitere städtische Kinderbetreuungseinrichtung gebaut wird.

Die Hortbetreuung der Grundschul Kinder wird zum größten Teil durch Elterninitiativen organisiert (80 von 125 Plätzen, *Quelle: Kinderbetreuungs Kompass*), da es keinerlei städtisches Angebot und nur ein geringes Angebot bei Freien Trägern gibt (je 20 in der jüdischen Gemeinde und der ev. St. Ansgarii-Gemeinde, 5 in der Gemeinde Unser Lieben Frauen, *Quelle: ebenda.*).

Bis 2015 ist in der Altersgruppe der 6-10-Jährigen mit einer Zunahme um 96 Kinder zu rechnen, bis 2016 sogar mit 152 Kindern (*Quelle: Kinderbetreuungs Kompass*). Ein Großteil dieser Kinder wird einen Betreuungsbedarf über die vormittägliche Schulzeit hinaus haben.

Dieser Entwicklung ist Rechnung zu tragen, indem entsprechende Betreuungsplätze und die dazu gehörigen Räume geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Mathes
(Ortsamtleiterin)

Ortsamt
Schwachhausen/Vahr



Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr, Wilh.-Leuschner-Str. 27A, Block D, 28329 Bremen

Auskunft erteilt:
Frau Lürssen

An die
Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen
Frau Anja Stahmann
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen				
Eing.: 22. Feb. 2013				
Org.-Z.	S	SV	AL	

T (0421) 361-18031

F (0421) 496-18031

mailto:

silke.luerssen@oaschwachhausen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

20. Februar 2013

Sie haben ein Recht auf Antworten!
www.informationsregister.bremen.de

Keine Kürzungen bei der Kinder- und Jugendförderung!

Sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann,

der Beirat Vahr hat sich auf seiner Sitzung am 19.02.2013 u.a. mit dem Thema „Keine Kürzungen bei der Kinder- und Jugendförderung!“ befasst und einstimmig beschlossen:

„Der Beirat Vahr fordert die Bremische Bürgerschaft auf, bei den Haushaltsberatungen 2014/2015 die Mittel für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung sowie die Jugendbildungsarbeit und Jugendverbandsförderung mindestens in Höhe der Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten aufzustocken.“

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Dr. Mathes
(Ortsamtleiterin)

Eingang
Wilh.-Leuschner-Str. 27A,
Block D
28329 Bremen

Straßenbahnlinie 1
(Wilh.-Leuschner-Str.)

Sprechzeiten
Fr. 9-12 Uhr und
nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00
Kto. 1070115000)
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01 Kto.
1090653)

Anlage 12

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Vahr vom 19.02.2013

Die durch das Statistische Bundesamt ermittelte Inflationsrate betrug gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2010 1,1 %, im Jahr 2011 2,3 % und im Jahr 2012 2,0 %. Die aktuelle monatliche Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat Mai beträgt 1,2 %. Wie sich die entsprechenden Raten bis Ende 2013 entwickeln werden, wird von Fachexpert/-innen unterschiedlich eingeschätzt. Unterstellt man für 2013 eine jährliche Inflationsrate von 1 %, müsste, um dem Beschluss des Beirates folgen zu können, eine Anhebung der einschlägigen Zuwendungshaushaltsstellen um 6,4 % im Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen werden. Dem entspräche für den Bereich der im sogenannten Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zu vergebenden Zuwendungsmittel ein Betrag von zusätzlich rund 350 T€ und für den Förderbereich der kommunalen Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit ein Betrag von zusätzlich rund 64 T€.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % (35 T€) und im Jahr 2015 um 5,1 % (69 T€) gegenüber 2013 anzuheben.

Im Bereich der Förderung der Jugendverbände und der Jugendbildungsarbeit sieht der Haushaltsentwurf in der Haushaltsstelle „Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung und Internationale Begegnung“ (3431/684 65-8) die Wiederaufstockung der Fördermittel um 10 T€ auf 45 T€ vor. In der Haushaltsstelle „Zuschüsse an die Jugendbildungsstätte LidiceHaus“ (3431/684 80-1) soll der Zuschuss um 8 T€ aufgestockt werden, um die Risiken für den laufenden Betrieb durch den Ausfall SGB-II-geförderter Beschäftigung im Bereich Hauswirtschaft/Küche abzumildern.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hält die vorgetragene Begründung des Beirates für die Forderung im Grundsatz für berechtigt, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen				
Eing.: 19. März 2013				
Org.-Z.	S	SV	AL	

Ortsamt
Schwachhausen/Vahr

Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr, Wilh.-Leuschner-Str. 27A, Block D, 28329 Bremen

Auskunft erteilt:
Herr Berger

An die
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und
Frauen
Frau Anja Stahmann
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

T (0421) 361-18031
F (0421) 496-18031

mailto:
thomas.berger@oaschwachhausen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

14. März 2013

Sie haben ein Recht auf Antworten!
www.informationsregister.bremen.de

Beiratsbeschlüsse Vahr zu „PickUp – Kompetenzagentur für Bremen-Ost“

Sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann, liebe Anja,

der Beirat Vahr hat sich auf seiner Sitzung am 12.03.2013 mit der Situation der Beratungsstelle PickUp befasst.

Dabei musste der Beirat zur Kenntnis nehmen, dass der Fortbestand dieser erfolgreichen Einrichtung gefährdet ist, da zum Ende des Jahres 2013 die bislang bereitgestellten Mittel aus dem Europäischen Sozialfond auslaufen werden.

Der Beirat hat daher folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kompetenzagentur Bremen-Ost ‚PickUp‘ besteht seit 2006 im Bremer Osten. Der Beirat Vahr hat sich seit Anbeginn der Planung dieser ESF-geförderten Einrichtung für einen Standort im Bremer Osten eingesetzt. Eine Anschubfinanzierung über das Programm Wohnen in Nachbarschaften wurde vom Beirat Vahr unterstützt.

Über Jahre des Bestehens der Kompetenzagentur Bremen-Ost ‚PickUp‘ hat sich die Arbeit der Kompetenzagentur kontinuierlich positiv weiterentwickelt. Sie erreicht die-

jenigen jungen Menschen in der Neuen Vahr, die oftmals als chancen- und perspektivlos gelten mit einem besonderen Programm. Es besteht aus

- Anteilen aufsuchender Arbeit und guter Kooperation mit den im Stadtteil angesiedelten Jugendeinrichtungen,
- verlässlichen Beziehungen zu einzelnen Jugendlichen und
- intensiver Einzelfallarbeit sowie
- einem breit gefächerten und über die Jahre ausgeweiteten Unterstützungsnetzwerk im Sozialraum.

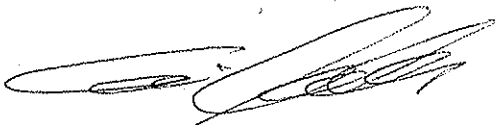
Aus Sicht des Beirates Vahr gibt es keine vergleichbare Institution. Durch die erfolgreiche Arbeit von ‚PickUp‘ konnten zahlreiche besonders benachteiligte junge Menschen aus der Neuen Vahr in Ausbildung, Arbeit und weiterbildende Maßnahmen geführt werden. Dadurch wurde ihnen ein Einstieg in gesellschaftliche Integration ermöglicht.

Mit dem Auslaufen der ESF-Förderperiode Ende 2013 ist der Weiterbestand dieser erfolgreichen Einrichtung gefährdet. Gerade in den Quartieren mit benachteiligten Bewohner/innen hat sich der Arbeitsansatz von ‚PickUp‘ besonders bewährt.

Der Beirat Vahr fordert ein Fortbestehen der Kompetenzagentur Bremen-Ost und bittet den kommunalen Träger der Stadt Bremen, die Verstetigung der Kompetenzagentur Bremen-Ost ‚PickUp‘ einzuleiten und abzusichern.“

Ich bitte um Einstellung der erforderlichen Finanzierung im Rahmen der Beratung der Haushalte 2014/ 2015.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Dr. Mathes

Ortsamtsleiterin

Anlage 12a

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Vahr vom 12.03.2013

Der Jugendhilfeausschuss hat am 1.3.2013 den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der im Rahmen von JUGEND STÄRKEN geförderten Projekte zur Kenntnis genommen. Er hält die Fortsetzung der in den bisherigen Projekten erprobten Angebote und Leistungen der Jugendhilfe wegen unabwiesbarer Bedarfe der von ihnen erreichten Zielgruppen für geeignet und erforderlich und bittet daher die Verwaltung, sich für die Einwerbung kommunaler Mittel bei der bevorstehenden Haushaltsaufstellung einzusetzen. Er hat darüber hinaus um erneute Berichterstattung bei näherer Kenntnis über die Rahmenbedingungen der o.g. Projekte im Kontext der ESF-Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN gebeten.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hält die vorgetragene Begründung des Beirates für die Forderung im Grundsatz für berechtigt, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen. Sie strebt die weitere (anteilige) Förderung aus ESF-Bundesmitteln für 2014 bis 2020 im Rahmen des bereits angekündigten Bundesprogramms JUGEND STÄRKEN plus an. Zur Sicherstellung der für eine erneute Antragstellung von Bundes-ESF-Mitteln benötigten Komplementärmittel wurde im Haushaltsentwurf Vorsorge getroffen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen macht darauf aufmerksam, dass eine nahtlose Weiterfinanzierung des Projektes „PickUp – Kompetenzagentur für Bremen-Ost“ sowie der anderen geförderten Projekte im Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN ab 1.1.2013 nicht gesichert werden kann. Das Ressort setzt sich zusammen mit anderen Jugendministerien der Länder auf Bundesebene dafür ein, möglichst eine nahtlose Überleitung in eine neue Förderperiode zu erreichen.

Ortsamt Vegesack



Ortsamt Vegesack, Gerhard-Rohlfis-Straße 62, 28757 Bremen

Auskunft erteilt Frau Christina Jantz
Zimmer 1.3

An die

T (04 21) 3 61 72 30
F (04 21) 4 96 72 30

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und
Frauen

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen

27. März 2013

Anl.

--	--	--	--	--

e-Mail
Christina.Jantz@oavegesack.
bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen 10

Durchschriftlich zur Kenntnis:
Sozialzentrum Nord
Frau Garbe

Bremen 26. März 2013

Finanzmittel des Anpassungskonzeptes zur Kinder- und Jugendförderung in den Stadtteilen 22. Sitzung des Beirates Vegesack vom 25. März 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Vegesack hat sich während seiner 22. Sitzung am 25. März 2013 auf Grund eines Antrages, der von der Beiratsfraktion Die Linke eingebracht wurde, mit den Finanzmitteln des Anpassungskonzeptes zur Kinder- und Jugendförderung in den Stadtteilen befasst und im Anschluss an seine Beratung einstimmig einen Beschluss gefasst. Über diesen Beschluss informiere ich Sie nachfolgend mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung:

Der Beirat Vegesack schließt sich der Feststellung der Versammlung der freien Träger der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit am 30. Januar 2013 an: „Diese Unterfinanzierung bei steigender Arbeitskomplexität führt nicht nur zu miserablen Arbeitsbedingungen für hauptamtliches Personal auch die Weiterbildung des Personals leidet und damit die fachlich notwendige Weiterqualifizierung. Zudem hat die Unterfinanzierung der zurückliegenden Jahre bereits zu einem sukzessiven Abbau der Angebotsvielfalt und -qualität für Kinder und Jugendliche geführt. Jugendeinrichtungen leisten jedoch unverzichtbare Bildungs-Arbeit und sind für Jugendliche ein wichtiger Grundstein bei der Persönlichkeitsentwicklung, sei es indem sie ihnen ermöglichen eigene nicht-kommerzielle Konzert- oder Theateraufführungen umzusetzen oder indem sich Jugendeinrichtungen in Kooperation mit Schulen für einen toleranten Umgang auf dem Pausenhof einsetzen. Jugendarbeit darf nicht kaputt gespart werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Dornstedt
Ortsamtsleiter

Eingang, Dienstgebäude
Stadthaus Vegesack
Gerhard-Rohlfis-Str. 62
28757 Bremen

Bus-Haltestelle
Gustav-Heinemann-
Bürgerhaus
Parkplatz Tiefgarage
Am Sedanplatz

Sprechzeiten
Mo. bis Do.
8.00 - 15.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Anlage 13

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Vegesack vom 25.3.2013

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Über die bedarfsgerechte Verteilung der in diesem Rahmen bereitgestellten Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage von jugendpolitischen und fachlichen Erwägungen. Ihm ist vorbehalten, gegebenenfalls Änderungen im Verteilerschlüssel zu beschließen. Diese können sich auf die im jeweiligen Stadtteil geförderten Einrichtungen auswirken.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

Den vom Beirat Vegesack vorgetragenen Feststellungen zu den möglichen Auswirkungen zu knapper Mittelausstattung wird im Grundsatz zugestimmt. Gleichwohl sieht die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen.

In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % (35 T€) und im Jahr 2015 um 5,1 % (69 T€) gegenüber 2013 anzuheben.

Beschluss der Beiräte Walle und Gröpelingen

Keine Kürzungen bei der Jugendarbeit in den Stadtteilen

Die Beiräte Walle und Gröpelingen fordern die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, die im Rahmen des Anpassungskonzepts (APK) entstehenden Preissteigerungsraten für Personal- und Energiekosten der stadtteilbezogenen Jugendeinrichtungen gemäß § 32 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter in den Haushalt 2014/15 und folgende einzustellen, so dass diese ausgeglichen werden können und nicht zu Lasten der pädagogischen Angebote gehen.

Begründung:

Zuletzt im Jahre 2010 wurde eine Aufstockung der Mittel für das Anpassungskonzept für 2010/2011 beschlossen, die sich aber auf die Preissteigerungsraten seit dem Jahr 2000 bezogen hatte. Seitdem gab es Steigerungsraten für 2010 in Höhe von 1,1 Prozent; 2,3 Prozent für 2011; ca. 2,0 Prozent für 2012. Sollte kein Inflationsausgleich erfolgen, geht dies eindeutig zu Lasten der pädagogischen Angebote der Träger der Jugendarbeit.

Bremen, den 13.02.2013

Einstimmiger Beschluss der Stadtteilbeiräte Walle und Gröpelingen anlässlich der öffentlichen Beiratssitzung am 13.02.2013

Anlage 14

Stellungnahme zum Antrag der Beiräte Walle und Gröpelingen vom 13.2.2013

Die durch das Statistische Bundesamt ermittelte Inflationsrate betrug gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2010 1,1 %, im Jahr 2011 2,3 % und im Jahr 2012 2,0 %. Die aktuelle monatliche Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat Mai beträgt 1,2 %. Wie sich die entsprechenden Raten bis Ende 2013 entwickeln werden, wird von Fachexpert/-innen unterschiedlich eingeschätzt. Unterstellt man für 2013 eine jährliche Inflationsrate von 1 %, müsste, um dem Beschluss des Beirates folgen zu können, eine Anhebung der einschlägigen Zuwendungshaushaltsstellen um 6,4 % im Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen werden. Dem entspräche für den Bereich der im sogenannten Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zu vergebenden Zuwendungsmittel ein Betrag von zusätzlich rund 350 T€.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % (35 T€) und im Jahr 2015 um 5,1 % (69 T€) gegenüber 2013 anzuheben.

Darüber hinaus sieht die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen.

Anlage 2

Beschluss des Beirates Findorff

Preissteigerungsraten ausgleichen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird aufgefordert, im Rahmen des Anpassungskonzeptes (APK) zu beschließen, dass die Preissteigerungsraten für Personal- und Energiekosten seit 2010 für die Träger der Jugendarbeit auszugleichen sind.

Begründung:

Zuletzt im Jahre 2010 wurde eine Aufstockung der Mittel für das Anpassungskonzept für 2010/2011 beschlossen, die sich aber auf die Preissteigerungsraten seit dem Jahr 2000 bezogen hatte. Seitdem gab es Steigerungsraten für 2010 in Höhe von:

1,1 Prozent, 2,3 Prozent für 2011, ca. 2,0 Prozent für 2012. Sollte kein Inflationsausgleich erfolgen, geht dies eindeutig zu Lasten der pädagogischen Angebote der stadtteilbezogenen Jugendarbeit.

Bremen, den 19.02.2013

(Einstimmiger Beschluss anlässlich der Beiratssitzung am 19.02.2013)

Anlage 2

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Findorff vom 19.02. 2013

Die durch das Statistische Bundesamt ermittelte Inflationsrate betrug gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2010 1,1 %, im Jahr 2011 2,3 % und im Jahr 2012 2,0 %. Die aktuelle monatliche Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat Mai beträgt 1,2 %. Wie sich die entsprechenden Raten bis Ende 2013 entwickeln werden, wird von Fachexpert/-innen unterschiedlich eingeschätzt. Unterstellt man für 2013 eine jährliche Inflationsrate von 1 %, müsste, um dem Beschluss des Beirates folgen zu können, eine Anhebung der einschlägigen Zuwendungshaushaltsstellen um 6,4 % im Haushaltsentwurf aufgenommen werden. Dem entspräche für den Bereich der im sogenannten Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung vergebenen Zuwendungsmittel ein Betrag von zusätzlich rund 350 T€.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

Die SKJF hält die vorgetragene Begründung des Beirates für die Forderung im Grundsatz für berechtigt, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte mit einer Ausnahme keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen. In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % (35 T€) und im Jahr 2015 um 5,1 % (69 T€) gegenüber 2013 anzuheben.

Anlage 3

Ortsamt Hemelingen
-Amtsleitung-

Freie
Hansestadt
Bremen



Ortsamt Hemelingen, Godehardstraße 19, 28309 Bremen

Auskunft erteilt

Herr Dorer

Zimmer 4

T (0421) 361 3301

F (0421) 496 3301

Theodor.Dorer@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Die
Senatorin für Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen
Abteilung 2

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen				
13. März 2013				
Anl.				<i>UD</i>

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 12. März 2013

18.3.2013

Haushaltsantrag gem. § 8 Abs. 4 Ortsgesetz über die Beiräte und Ortsämter
hier: Aufstockung des Jugend-Anpassungskonzepts

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Beirat Hemelingen hat auf seiner Sitzung am 07.03.2013 beschlossen, für die Fortführung und Aufstockung des Jugend-Anpassungskonzepts einen Haushaltsantrag gem. § 8 Abs. 4 Ortsgesetz über die Beiräte und Ortsämter zu stellen. Bitte stellen Sie sicher, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Mit freundlichem Gruß

Ortsamtsleiter

Dienstgebäude
Godehardstraße 19, 28309 Bremen

Bus Linie 40/41
Haltestelle: Hemelinger Bahnhofstr.

Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag: 09:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Konten der Landeshauptkasse:
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.-Nr. 1070115000
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.-Nr. 1090653
Landeszentralbank Bremen (BLZ 210 000 00) Kto.-Nr. 29001565

Anlage 3

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Hemelingen vom 07.03.2013

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % und im Jahr 2015 um 5,1 % gegenüber 2013 anzuheben.

Darüber hinaus sieht sie aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen.



Ortsamt Hemelingen, Godehardstraße 19, 28309 Bremen

An die
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend
und Frauen
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen

13. März 2013

Anl.

Auskunft erteilt

Herr Höft

Zimmer 1

T (0421) 361 3000

F (0421) 361 3972

Ulrich.hoeft@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 12.03.2013

Zukunft der Kompetenzagentur Bremen Ost „PickUp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kompetenzagentur Bremen Ost „PickUp“ besteht seit 2006 im Bremer Osten. Der Beirat Hemelingen hat sich seit Anbeginn der Planung dieser ESF geförderten Einrichtung für einen Standort im Bremer Osten eingesetzt. Eine Anschubfinanzierung über das Programm Wohnen in Nachbarschaften wurde von uns unterstützt.

Über Jahre des Bestehens der Kompetenzagentur Bremen Ost „PickUp“ hat sich die Arbeit der Kompetenzagentur kontinuierlich positiv weiter entwickelt. Sie erreicht diejenigen jungen Menschen in den Stadtteilen des Bremer Osten, die oftmals als chancen- und perspektivlos gelten mit einem besonderen Programm.

Es besteht aus Anteilen aufsuchender Arbeit und guter Kooperation mit den in den Stadtteilen angesiedelten Jugendeinrichtungen, aus verlässlichen Beziehungen zu einzelnen Jugendlichen und intensiver Einzelfallarbeit sowie einem breit gefächertem und über die Jahre ausgeweitetem Unterstützungsnetzwerk im Sozialraum.

Aus Sicht des Beirates gibt es keine vergleichbare Institution. Durch die erfolgreiche Arbeit von „PickUp“ konnten zahlreiche besonders benachteiligte junge Menschen aus dem Bremer Osten, so auch aus Hemelingen in Ausbildung, Arbeit und weiterbildende Maßnahmen geführt werden. Dadurch wurde ihnen ein Einstieg in gesellschaftliche Integration ermöglicht.

Mit dem Auslaufen der ESF Förderperiode Ende 2013 ist der Weiterbestand dieser erfolgreichen Einrichtung gefährdet. Gerade in den Quartieren mit benachteiligten Bewohner/-innen hat sich der Arbeitsansatz von „PickUp“ besonders bewährt.

Die benachteiligten Ortsteile haben sich im Ranking in Bremen nicht verbessert. Der Beirat Hemelingen sieht aus diesem Grunde hier weiter einen hohen Interventionsbedarf.

Dienstgebäude
Godehardstraße 19, 28309 Bremen

Bus Linie 40/41
Haltestelle: Hemelinger Bahnhofstr.

Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag: 09:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Konten der Landeshauptkasse:
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.-Nr. 1070115000
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.-Nr. 1090653
Landeszentralbank Bremen (BLZ 210 000 00) Kto.-Nr. 29001565

Der Beirat Hemelingen hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 beschlossen, ein Fortbestehen der Kompetenzagentur Bremen Ost zu fordern und bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen unter Beteiligung/Abstimmung mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit die Verstetigung der Kompetenzagentur Bremen Ost „PickUp“ einzuleiten und abzusichern.

Mit freundlichem Gruß



Hoff
Ortsamtsleiter

Anlage 3a

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Hemelingen vom 07.03.2013

Der Jugendhilfeausschuss hat am 1.3.2013 den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der im Rahmen von JUGEND STÄRKEN geförderten Projekte zur Kenntnis genommen. Er hält die Fortsetzung der in den bisherigen Projekten erprobten Angebote und Leistungen der Jugendhilfe wegen unabwiesbarer Bedarfe der von ihnen erreichten Zielgruppen für geeignet und erforderlich und bittet daher die Verwaltung, sich für die Einwerbung kommunaler Mittel bei der bevorstehenden Haushaltsaufstellung einzusetzen. Er hat darüber hinaus um erneute Berichterstattung bei näherer Kenntnis über die Rahmenbedingungen der o.g. Projekte im Kontext der ESF-Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN gebeten.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hält die vorgetragene Begründung des Beirates für die Forderung im Grundsatz für berechtigt, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen. Sie strebt die weitere (anteilige) Förderung aus ESF-Bundesmitteln für 2014 bis 2020 im Rahmen des bereits angekündigten Bundesprogramms JUGEND STÄRKEN plus an. Zur Sicherstellung der für eine erneute Antragstellung von Bundes-ESF-Mitteln benötigten Komplementärmittel wurde im Haushaltsentwurf Vorsorge getroffen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen macht darauf aufmerksam, dass eine nahtlose Weiterfinanzierung des Projektes „PickUp – Kompetenzagentur für Bremen-Ost“ sowie der anderen geförderten Projekte im Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN ab 1.1.2013 nicht gesichert werden kann. Das Ressort setzt sich zusammen mit anderen Jugendministerien der Länder auf Bundesebene dafür ein, möglichst eine nahtlose Überleitung in eine neue Förderperiode zu erreichen.

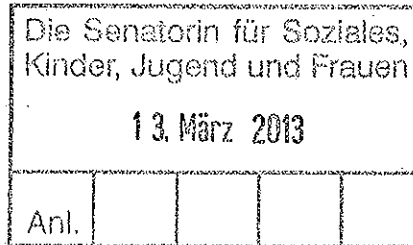
Anlage 4

Ortsamt Horn-Lehe

Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Horn-Lehe Berckstraße 10 28359 Bremen

Senatorin für Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen



Auskunft erteilt
Ortsamtsleiter Wolfgang Ahrens
T (04 21) 361 3052
F (04 21) 361 3324/496 3052
E-mail
wahrens@oa-horn-lehe.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 11.03.2013

Keine Kürzungen bei der Jugendarbeit in den Stadtteilen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Horn-Lehe hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2013 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Beirat Horn-Lehe fordert die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, die im Rahmen des Anpassungskonzepts (APK) entstehenden Preissteigerungsraten für Personal- und Energiekosten der stadtteilbezogenen Jugendeinrichtungen gemäß § 32 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter in den Haushalt 2014/15 und folgende einzustellen, so dass diese ausgeglichen werden können und nicht zu Lasten der pädagogischen Angebote gehen.“

Begründung:

Zuletzt im Jahre 2010 wurde eine Aufstockung der Mittel für das Anpassungskonzept für 2010/2011 beschlossen, die sich aber auf die Preissteigerungsraten seit dem Jahr 2000 bezogen hatte. Seitdem gab es Steigerungsraten für 2010 in Höhe von 1,1 Prozent; 2,3 Prozent für 2011; ca. 2,0 Prozent für 2012. Sollte kein Inflationsausgleich erfolgen, geht dies eindeutig zu Lasten der pädagogischen Angebote der Träger der Jugendarbeit.

Mit freundlichem Gruß

Ahrens
Ortsamtsleiter

Internet: www.ortsamt-horn-lehe.bremen.de

Dienstgebäude
Berckstraße 10
28359 Bremen

Bus/Straßenbahn
Haltestelle Horner Kirche
Linien 4, 5, 20, 21, 33, 34

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank, Filiale Bremen (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Anlage 4

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Horn-Lehe vom 7.3.2013

Die durch das Statistische Bundesamt ermittelte Inflationsrate betrug gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2010 1,1 %, im Jahr 2011 2,3 % und im Jahr 2012 2,0 %. Die aktuelle monatliche Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat Mai beträgt 1,2 %. Wie sich die entsprechenden Raten bis Ende 2013 entwickeln werden, wird von Fachexpert/-innen unterschiedlich eingeschätzt. Unterstellt man für 2013 eine jährliche Inflationsrate von 1 %, müsste, um dem Beschluss des Beirates folgen zu können, eine Anhebung der einschlägigen Zuwendungshaushaltsstellen um 6,4 % im Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen werden. Dem entspräche für den Bereich der im sogenannten Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zu vergebenden Zuwendungsmittel ein Betrag von zusätzlich rund 350 T€.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hält die vorgetragene Begründung des Beirates für die Forderung im Grundsatz für berechtigt, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen.

In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % (35 T€) und im Jahr 2015 um 5,1 % (69 T€) gegenüber 2013 anzuheben.

Ortsamt Huchting



Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Huchting Franz-Löbert-Platz 1 28259 Bremen

Senator für Soziales, Kinder, Jugend
und Sport

Herrn Dr. Michael Schwarz
Herrn Thomas Mundl

Auskunft erteilt
Frau Voß
Zimmer 218
T (0421) 361-9941
F (0421) 361-9972
E-mail
Karin.Voss@oahuchting.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
Bremen, 15.03.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Schwarz, sehr geehrter Herr Mundl,

der Beirat Huchting fasste in seiner letzten Sitzung einstimmig den folgenden Beschluss:

- 1. Der Beirat Huchting fordert die Senatorin für Soziales und den Senat auf, den im Rahmen des Anpassungskonzeptes zur Kinder- und Jugendförderung in den Stadtteilen (APK) geförderten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit und Jugendverbandsförderung die Preissteigerungsraten für Personal- und Energiekosten seit 2010 auszugleichen und zukünftig aktuell den jeweiligen Preissteigerungen anzupassen.**
- 2. Der Beirat Huchting fordert das Ortsamt Huchting nach § 32 (1) des Ortsgesetzes für Beiräte und Ortsämter auf, einen Antrag auf entsprechende (siehe Punkt 1) Haushaltsmittel bei der zuständigen Senatorin zu stellen.**

Begründung:

Zu1:

Zuletzt im Jahre 2010 wurde eine Angleichung der Mittel für das Anpassungskonzept für 2010/2011 beschlossen, die sich aber auf die Tarif- und Energiekostenerhöhungen seit dem Jahr 2000 bezogen hatten. Seitdem gab es weitere Tarifierhöhungen und erhöhte Energiekosten, welche nun zu Lasten der eigentlich geförderten pädagogischen Angebote der stadtteilbezogenen Jugendarbeit gehen.


Zu2:

Nach § 32 (1) des Ortsgesetzes für Beiräte und Ortsämter hat der Beirat eine Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und Ausführung. Da hier entsprechende Fristen beachtet werden müssen, muss der Antrag vom Ortsamt unverzüglich gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Voß

Dienstgebäude:
Franz-Löbert-Platz 1
28259 Bremen

 Obervielander Str
Bushaltestellen der
Linien: 52/57/58/201

Sprechzeiten:
Kommunales
Stadtteilmanagement

Allgem. Verwaltung
Mo. – Do. 8 – 15,
Fr. 8 – 14 Uhr,
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.-Nr. 1070115000

Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.-Nr. 1090653

Deutsche Bundesbank, Filiale Bremen (BLZ 290 000 00) Kto.-Nr. 29001565

Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 16322-205

Anlage 5

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Huchting (Schreiben vom 15.3.2013)

Die durch das Statistische Bundesamt ermittelte Inflationsrate betrug gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2010 1,1 %, im Jahr 2011 2,3 % und im Jahr 2012 2,0 %. Die aktuelle monatliche Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat Mai beträgt 1,2 %. Wie sich die entsprechenden Raten bis Ende 2013 entwickeln werden, wird von Fachexpert/-innen unterschiedlich eingeschätzt. Unterstellt man für 2013 eine jährliche Inflationsrate von 1 %, müsste, um dem Beschluss des Beirates folgen zu können, eine Anhebung der einschlägigen Zuwendungshaushaltsstellen um 6,4 % im Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen werden. Dem entspräche für den Bereich der im sogenannten Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zu vergebenden Zuwendungsmittel ein Betrag von zusätzlich rund 350 T€ und für den Förderbereich der kommunalen Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit ein Betrag von zusätzlich rund 64 T€.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hält die vorgetragene Begründung des Beirates für die Forderung im Grundsatz für berechtigt, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen. In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % (35 T€) und im Jahr 2015 um 5,1 % (69 T€) gegenüber 2013 anzuheben.

Im Bereich der Förderung der Jugendverbände und der Jugendbildungsarbeit sieht der Haushaltsentwurf in der Haushaltsstelle „Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung und Internationale Begegnung“ (3431/684 65-8) die Wiederaufstockung der Fördermittel um 10 T€ auf 45 T€ vor. In der Haushaltsstelle „Zuschüsse an die Jugendbildungsstätte LidiceHaus“ (3431/684 80-1) soll der Zuschuss um 8 T€ auf 320 T€ aufgestockt werden, um die Risiken für den laufenden Betrieb durch den Ausfall SGB-II-geförderter Beschäftigung im Bereich Hauswirtschaft/Küche abzumildern.

Darüber hinaus sieht die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen.

Anlage 6

Ortsamt Mitte / Östliche Vorstadt



Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt, Am Dobben 91, 28203 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Freudenberg

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend
und Frauen

T (04 21) 3 61 2008
F (04 21) 3 61 4221
e-Mail

Sozialzentrum Mitte/ Östliche Vorstadt

afreudenberg@oamitte.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 13.3.2013

Zukunft der Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 12.3.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Ein Ausgleich für die gestiegenen Kosten der Jugendarbeit ist das Mindeste!

Aus der Zusammenarbeit der Beiräte und der Jugendeinrichtungen wissen die Beiratsmitglieder, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen engagiert im Sinne der Jugendlichen in Mitte und der Östlichen Vorstadt arbeiten. Es ist nachvollziehbar, dass sie sich mehr finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit wünschen, insbesondere im Hinblick auf die Planungssicherheit für die Einrichtungen. Die Beiräte teilen die Einschätzung, dass mit der letzten Aufstockung der Mittel für das Anpassungskonzept für 2010/2011 kein ausreichender Inflationsausgleich erfolgte und dies zu Lasten der pädagogischen Angebote der Träger der Jugendarbeit geht.

Die Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt fordern daher die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, mindestens die Mittel für den Ausgleich der allgemeinen Preissteigerungen und der Kostensteigerung für Personal- und Energiekosten der stadtteilbezogenen Jugendeinrichtungen in den Haushalt 2014/15 einzustellen, so dass diese nicht zu Lasten der pädagogischen Angebote gehen. Zurzeit werden die Mieten für von der Jugendarbeit genutzte städtische Gebäude aus den Mitteln der Jugendarbeit finanziert. Das ist kaum zu vermitteln und teuer. Deshalb fordern die Beiräte zusammen mit den Bürgerschaftsabgeordneten hier eine Korrektur. (Erlass der Mieten, oder Aufstockung des Etats um diesen Betrag)



Klingel
am Eingang

Dienstgebäude
Am Dobben 91
28203 Bremen

Straßenbahn 2/3/10
Haltestelle Siefwall

Besuchszeiten von 8 - 15 Uhr
Freitag von 8-13 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung

Es gibt unverzichtbare Angebote in der Jugendarbeit, die mit der augenblicklichen Ausstattung des APK nicht mehr aufrecht zu erhalten sind. Hier fordern die Beiräte dringend Einzellösungen, wie sie von der Senatorin in der Bürgerschaftsdebatte angedeutet wurden.

Die Beiräte halten es für überfällig eine grundlegende Diskussion über die Zukunft der Jugendarbeit und die dafür erforderlichen Mittel in der Stadt zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Andrea Freudenberg

Anlage 6

Stellungnahme zum Antrag der Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt vom 12.3.2013

Die durch das Statistische Bundesamt ermittelte Inflationsrate betrug gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2010 1,1 %, im Jahr 2011 2,3 % und im Jahr 2012 2,0 %. Die aktuelle monatliche Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat Mai beträgt 1,2 %. Wie sich die entsprechenden Raten bis Ende 2013 entwickeln werden, wird von Fachexpert/-innen unterschiedlich eingeschätzt. Unterstellt man für 2013 eine jährliche Inflationsrate von 1 %, müsste, um dem Beschluss des Beirates folgen zu können, eine Anhebung der einschlägigen Zuwendungshaushaltsstellen um 6,4 % im Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen werden. Dem entspräche für den Bereich der im sogenannten Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zu vergebenden Zuwendungsmittel ein Betrag von zusätzlich rund 350 T€.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hält die vorgetragene Begründung des Beirates für die Forderung im Grundsatz für berechtigt, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen. In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % (35 T€) und im Jahr 2015 um 5,1 % (69 T€) gegenüber 2013 anzuheben.

Für einige kleine Jugendeinrichtungen besteht das Problem, dass sie Mieten an Immobilien Bremen aus den Zuwendungen zahlen müssen, die ihnen vom Amt für Soziale Dienste aus dem jeweiligen Stadtteilbudget zugewendet werden. Eine Lösung dieser Problematik durch zusätzliche Haushaltsmittel kann die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen nicht in Aussicht stellen. Dem Jugendhilfeausschuss soll daher im Zusammenhang mit der weiteren Beratung der Konzeptentwicklung im Herbst 2014 der Vorschlag gemacht werden, ab 2014 den Betrag (es geht gesamtstädtisch um einen Betrag von rund 33 T€) durch solidarischen Vorabzug aus dem Gesamtbudget für die stadtteilbezogene Jugendförderung zu sichern, um die Gleichbehandlung aller Jugendeinrichtungen bzw. Stadtteile zu erreichen.

Es liegt in der Verantwortung des Amtes für Soziale Dienste, im Zusammenwirken mit den jeweiligen Controllingausschüssen bei begrenzten Fördermitteln Prioritäten zu setzen. Hierfür sollen die Stadtteilkonzepte ausreichend Grundlage für bedarfsorientierte Entscheidungen geben. Für Einzellösungen stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen teilt im Übrigen die Auffassung der Beiräte zur Notwendigkeit einer fachpolitischen Profilierung der Jugendförderung in Bremen und schlägt vor, das Konzept grundlegend neu aufzustellen. Dazu soll im Rahmen der voraussichtlich weitgehend unveränderten Mittelausstattung ein Moratorium bis Ende 2014 ausreichend Planungssicherheit schaffen, um die Erarbeitung des neuen Konzepts unter intensiver Beteiligung von Fachkräften, Trägern, Jugendlichen und Beiräten leisten zu können.

Ortsamt
Neustadt/Woltmershausen

Ortsamt Neustadt/Woltmershausen
Neustadtscontrescarpe 44, 28199 Bremen

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen				
20. März 2013				
Anl.				

Anlage 7

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen				
Eing.: 21. März 2013				
Org.-Z.	S	SV	AL	

Freie
Hansestadt
Bremen

Auskunft erteilt
Annemarie Czichon

T (04 21) 361 8185

F (04 21) 496 8185

E-Mail:
annemarie.czichon
@oaneustadt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
OAL/Fie

Bremen, den 18.03.2013

**Projekt Strickleiter Süd – wie geht's weiter?
- Beschluss des Beirates Neustadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss „Soziales und Bildung“ des Beirates Neustadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales des Beirates Neustadt fordert die Fortsetzung und die Übernahme in die Regelaufgaben der Senatorin für Soziales, Kinder, Frauen und Jugend und fordert die Behörde auf, die Finanzierung auch nach Ablauf der Förderung der EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) über das Jahr 2013 hinaus sicherzustellen.

Wir bitten um Berücksichtigung des Beschlusses und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)

nachrichtlich zur Kenntnis per E-Mail an:

- Frau Inge Krevert, Strickleiter Süd
- WKS, Frau Draheim, Valckenburghstraße 1-3, 28201 Bremen
- Sozialzentrum Süd, Amt für Soziale Dienste

Dienstgebäude

Neustadtscontrescarpe 44
28199 Bremen

Straßenbahn

Linien 4, 5, 6
Theater am Leibnizplatz

Öffnungszeiten

Mo-Do: 9 – 15 Uhr
Fr: 9 – 12 Uhr
u. nach Vereinbarung

Internet

www.ortsamt-neustadt.bremen.de
www.ortsamt-woltmershausen.de

Anlage 7

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Neustadt vom 19.2.2013

Der Jugendhilfeausschuss hat am 1.3.2013 den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der im Rahmen von JUGEND STÄRKEN geförderten Projekte zur Kenntnis genommen. Er hält die Fortsetzung der in den bisherigen Projekten erprobten Angebote und Leistungen der Jugendhilfe wegen unabwiesbarer Bedarfe der von ihnen erreichten Zielgruppen für geeignet und erforderlich und bittet daher die Verwaltung, sich für die Einwerbung kommunaler Mittel bei der bevorstehenden Haushaltsaufstellung einzusetzen. Er hat darüber hinaus um erneute Berichterstattung bei näherer Kenntnis über die Rahmenbedingungen der o.g. Projekte im Kontext der ESF-Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN gebeten.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hält die vorgetragene Begründung des Beirates für die Forderung im Grundsatz für berechtigt, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen. Sie strebt die weitere (anteilige) Förderung aus ESF-Bundesmitteln für 2014 bis 2020 im Rahmen des bereits angekündigten Bundesprogramms JUGEND STÄRKEN plus an. Zur Sicherstellung der für eine erneute Antragstellung von Bundes-ESF-Mitteln benötigten Komplementärmittel wurde im Haushaltsentwurf Vorsorge getroffen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen macht darauf aufmerksam, dass eine nahtlose Weiterfinanzierung des Projektes „Projekt Strickleiter Süd – Zweite Chance“ sowie der anderen geförderten Projekte im Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN ab 1.1.2013 nicht gesichert werden kann. Das Ressort setzt sich zusammen mit anderen Jugendministerien der Länder auf Bundesebene dafür ein, möglichst eine nahtlose Überleitung in eine neue Förderperiode zu erreichen.

Ortsamt Neustadt/Woltmershausen
Neustadtscontrescarpe 44, 28199 Bremen

Auskunft erteilt
Annemarie Czichon

An die
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und
Frauen
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

T (04 21) 361 8185
F (04 21) 496 8185
E-Mail:
annemarie.czichon
@oaneustadt.bremen.de

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen				
- 6. März 2013				
Anl.				

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
OAL

Bremen, den 05.03.2013

Beiratsbeschlüsse zum Anpassungskonzept

Sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann,

die Beiräte Neustadt und Woltmershausen haben sich in ihren Sitzungen am 08.02. bzw. am 04.03.13 mit den geplanten Haushaltsansätzen für 2014/15 für die Kinder- und Jugendarbeit befasst und dazu gleichlautend – jeweils einstimmig – beschlossen:

Der Beirat Neustadt bzw. der Beirat Woltmershausen fordert die Bremische Bürgerschaft auf, bei den Haushaltsberatungen 2014/2015 die Mittel für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung sowie die Jugendbildungsarbeit und Jugendverbandsförderung mindestens in Höhe der Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten aufzustocken.

Wir bitten um Berücksichtigung und hoffen sehr auf eine Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Czichon
(Annemarie Czichon)


Ø Dr. Michael Schwarz, Ref. 22

Ø AfSD Sozialzentrum Süd

Dienstgebäude

Neustadtscontrescarpe 44
28199 Bremen

Straßenbahn

Linien 4, 5, 6
 Theater am Leibnizplatz

Öffnungszeiten

Mo-Do: 9 – 15 Uhr
Fr: 9 – 12 Uhr
u. nach Vereinbarung

Internet

www.ortsamt-neustadt.bremen.de
www.ortsamt-woltmershausen.de

Anlage 8

Stellungnahme zum Antrag der Beiräte Neustadt vom 8.2.2013 und Woltmershausen vom 4.3.2013

Die durch das Statistische Bundesamt ermittelte Inflationsrate betrug gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2010 1,1 %, im Jahr 2011 2,3 % und im Jahr 2012 2,0 %. Die aktuelle monatliche Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat Mai beträgt 1,2 %. Wie sich die entsprechenden Raten bis Ende 2013 entwickeln werden, wird von Fachexpert/-innen unterschiedlich eingeschätzt. Unterstellt man für 2013 eine jährliche Inflationsrate von 1 %, müsste, um dem Beschluss des Beirates folgen zu können, eine Anhebung der einschlägigen Zuwendungshaushaltsstellen um 6,4 % im Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen werden. Dem entspräche für den Bereich der im sogenannten Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zu vergebenden Zuwendungsmittel ein Betrag von zusätzlich rund 350 T€ und für den Förderbereich der kommunalen Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit ein Betrag von zusätzlich rund 64 T€.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % (35 T€) und im Jahr 2015 um 5,1 % (69 T€) gegenüber 2013 anzuheben.

Im Bereich der Förderung der Jugendverbände und der Jugendbildungsarbeit sieht der Haushaltsentwurf in der Haushaltsstelle „Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung und Internationale Begegnung“ (3431/684 65-8) die Wiederaufstockung der Fördermittel um 10 T€ auf 45 T€ vor. In der Haushaltsstelle „Zuschüsse an die Jugendbildungsstätte LidiceHaus“ (3431/684 80-1) soll der Zuschuss um 8 T€ aufgestockt werden, um die Risiken für den laufenden Betrieb durch den Ausfall SGB-II-geförderter Beschäftigung im Bereich Hauswirtschaft/Küche abzumildern.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hält die vorgetragene Begründung des Beirates für die Forderung im Grundsatz für berechtigt, sieht aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen.

Ortsamt Obervieland

- Ortsamtsleiter -

Freie

Hansestadt



Bremen

Bremen, 13.02.2013

Beschluss

des Beirates Obervieland vom 12. Februar 2013

„Anpassung APK-Mittel“

1. Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, den im Rahmen des Anpassungskonzeptes (APK) zur Kinder- und Jugendförderung in den Stadtteilen geförderten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, die Preissteigerungsraten für Personal- und Energiekosten seit 2010 auszugleichen.
2. Der Beirat Obervieland fordert das Ortsamt Obervieland nach §32 (1) des Ortsgesetzes für Beiräte und Ortsämter auf, einen Antrag auf entsprechende (siehe Punkt 1) Haushaltsmittel bei der zuständigen Senatorin zu stellen.

Begründung:

Zu 1:

Zuletzt im Jahre 2010 wurde eine Angleichung der Mittel für das Anpassungskonzept für 2010/2011 beschlossen, die sich aber auf die Tarif- und Energiekostenerhöhungen seit dem Jahr 2000 bezogen hatten. Seitdem gab es weitere Tarifierhöhungen und erhöhte Energiekosten, welche nur zu Lasten der eigentlich geförderten pädagogischen Angebote der stadtteilbezogenen Jugendarbeit gehen.

Zu 2:

Nach § 32 hat der Beirat eine Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und Ausführung. Da hier entsprechende Fristen beachtet werden müssen, muss der Antrag vom Ortsamt unverzüglich gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)


Funck

Anlage 9

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Obervieland vom 12.2.2013

Die durch das Statistische Bundesamt ermittelte Inflationsrate betrug gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2010 1,1 %, im Jahr 2011 2,3 % und im Jahr 2012 2,0 %. Die aktuelle monatliche Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat Mai beträgt 1,2 %. Wie sich die entsprechenden Raten bis Ende 2013 entwickeln werden, wird von Fachexpert/-innen unterschiedlich eingeschätzt. Unterstellt man für 2013 eine jährliche Inflationsrate von 1 %, müsste, um dem Beschluss des Beirates folgen zu können, eine Anhebung der einschlägigen Zuwendungshaushaltsstellen um 6,4 % im Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen werden. Dem entspräche für den Bereich der im sogenannten Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zu vergebenden Zuwendungsmittel ein Betrag von zusätzlich rund 350 T€.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 sieht keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vor.

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. In der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschüsse für Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen“ (3431/684 91-7) wird vorgeschlagen, den Anschlag im Jahr 2014 um 2,6 % (35 T€) und im Jahr 2015 um 5,1 % (69 T€) gegenüber 2013 anzuheben.

Darüber hinaus sieht die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen.